

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplans gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, in Beratung zu ziehen:

- 1a/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 594 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Dorfgebiet (EK Entwicklungsgesellschaft m.b.H.)
- 1b/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 350 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland-Garage (EK Entwicklungsgesellschaft m.b.H.)
- 2/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 166/16, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 49 m², von derzeit Ersichtlichmachung - Hauptbahn in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Sonstiger Freizeitwohnsitz (Stefanie Petritsch, Edith Jonke, Gudrun Werhonig, Heidelore Malle und Armin Malle)
- 4/2025 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 952 und 953, KG 72185 Tibitsch, im Gesamtausmaß von ca. 456 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Christa Trauner)
- 5a/2025 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 867/2, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 454 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Kabinenbau (KELAG)
- 5c/2025 Rückwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 867/2 und 871/6, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Gesamtausmaß von ca. 660 m², von derzeit Grünland – Kabinenbau in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (KELAG und Heinrich Koban)

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

30. Oktober 2025 bis 28. November 2025

während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See aufgelegt, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am: 30.10.2025

Abgenommen am: 28.11.2025